

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmervermietung nicht ohne sachliche und rechtliche Regelung.

Erst eine von Ihnen als Gast vorgenommene Annahme unseres Angebotes und von uns darauf folgende Reservierungsbestätigung, begründet den Beherbergungsvertrag.

§1 Geltungsbereich

- 1 Diese AGB sind grundsätzlich Bestandteil jedes Beherbergungsvertrages welchen der Gast mit der Pension Lange abschließt.

§2 Vertragsabschluss

- 1 Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung eines Zimmers vom Gast telefonisch, per E-Mail oder Internet reserviert und von uns bestätigt worden ist. Die Bestätigung durch die Pension Lange kann ebenfalls telefonisch, per E-Mail, oder auf Wunsch auch auf dem Briefweg erfolgen.
- 2 Vertragspartner sind die Pension Lange, vertreten durch die Familie Schopphoven, und der Gast. Handelt ein Besteller im Auftrag oder für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag ein zu stehen.

§3 Leistungen, Preise, Zahlung

- 1 Die Pension Lange ist verpflichtet, die vom Gast bzw. Besteller gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Reservierung eines Parkplatzes in der Garage steht dem Kunden nur im Falle einer vorherigen Zustimmung durch die Pension und nur begrenzt über die vereinbarte Zeit zur Verfügung.
- 2 Der gesamte Rechnungsbetrag ist grundsätzlich in der Zeit Ihres Aufenthaltes in bar zu zahlen. Schecks, Kredit- oder EC-Karten können nicht angenommen werden. Bei einer früheren Abreise (aus welchem Anlass auch immer) bleibt der gesamte Betrag fällig.
- 3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 4 Die in dieser Webpräsenz angegebene Preisliste entspricht dem aktuellen Stand. Letztendlich maßgebend ist in jedem Fall der mit uns vereinbarte und bestätigte Preis.
- 5 Die Pension Lange ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart.

§4 Storno- und Rücktrittsbedingungen

- 1 Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich (per E-Mail oder Brief) zu erfolgen. Die Stornogebühren sind wie folgt gestaffelt:

Stornierungen und Änderungen, die bis zu 14 Tage vor Anreisedatum erfolgen sind kostenfrei.

Spätere Stornierungen und Änderungen werden mit 80% des Preises der gesamten Buchung gerechnet. Nichtanreisen werden mit dem Gesamtbetrag berechnet.

Eine Anzahlung ist nicht erforderlich.

- 2 Ferner ist die Pension Lange berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- 3 Bei berechtigtem Rücktritt der Pension Lange entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
- 4 Die Pension Lange hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich auf den mit dem Kunden praktizierten Kommunikationsweg in Kenntnis zu setzen.

§5 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 1 Der Kunde erwirbt, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- 2 Die Zimmer können ab 13 Uhr, bzw. nach Vereinbarung bezogen werden. Bei einer früheren Anreise kann in der Regel das Gepäck bereits einlagert werden. Sollte das Zimmer bereits bezugsfertig sein, kann es schon früher bezogen werden. Zur besseren Disposition wird gebeten, der Pension die ungefähre Ankunftszeit mitzuteilen. Sollten sich Verzögerungen ergeben, ist die Pension ebenfalls rechtzeitig telefonisch darüber zu informieren.
- 3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 10.00 Uhr (oder nach Vereinbarung) geräumt zur Verfügung zu stellen. Gepäck wird ggf. kostenlos eingelagert.
- 4 Hiervon abweichende Zeiten sind nach vorheriger Absprache mit uns möglich.
- 5 Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

§6 Haftungen

- 1 Verursacht der Gast einen Schaden auf dem Vertragsgrundstück der Pension oder wird der Pension Lange anderweitig ein Schaden zugefügt, so haftet dieser für die Beseitigung bzw. kommt für die Kosten der Schadensbeseitigung in vollem Umfang auf.
- 2 Wir haften nicht für in der Pension verlorenes Bargeld, Wertsachen etc.

§7 Schlussbestimmungen

- 1 Erfüllung- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist der Sitz der Pension: Cochem.
- 2 Die Unwirksamkeit einzelner Punkte berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Punkte. Anstelle einer unwirksamen Regelung tritt eine, ihrem Sinn nach möglichst nahe kommende wirksame Regelung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Cochem, den 31. Dezember 2013